

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.02.2023**

**„Feststellungserklärungen zur Grundsteuer für bremische Liegenschaften“  
Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Timke**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Timke hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Für wie viele Liegenschaften, die sich im Eigentum des Landes Bremen befinden, ist eine Grundsteuererklärung zwecks Neufestsetzung der Bemessungsgrundlagen ab dem Kalenderjahr 2025 einzureichen?
2. Wie viele der Feststellungserklärungen aus Frage 1. stehen noch aus und bis wann werden sie vom Land Bremen voraussichtlich bei den zuständigen Finanzbehörden vollständig eingereicht worden sein?
3. Rechnet der Senat aufgrund der Neufestsetzung der Grundsteuer für seine Liegenschaften ab 2025 mit Mehrbelastungen für den bremischen Haushalt und wenn ja, wie hoch werden diese Mehrbelastungen voraussichtlich ausfallen?

**B. Lösung**

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Es befinden sich 155 grundsteuerpflichtige Liegenschaften im Eigentum des Landes Bremen, für die eine Grundsteuererklärung einzureichen ist.

**Zu Frage 2:**

Es wurden 110 Feststellungserklärungen eingereicht. Für die 45 noch ausstehenden Liegenschaften ist eine Abarbeitung bis Ende April 2023 geplant. Die Bearbeitungszeit ist vorrangig durch eine fehlende Datengrundlage für die Grundstücke, bei denen eine Verschiebung der Schuldnerschaft stattgefunden hat sowie durch komplexere Erbbaurechtsfälle und Mietkonstellationen begründet. Der Prozess wurde vorab mit dem Finanzamt abgestimmt.

**Zu Frage 3:**

Die Festlegung der Hebesätze der Gemeinde erfolgt im Jahr 2024. Zur Belastung der einzelnen Steuerpflichtigen kann demnach noch keine Auskunft gegeben werden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 01.02.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.